

ANTRAG 12

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

*„Arbeitnehmervertreter*innen in
Aufsichtsräten stärken“*

Viele Betriebsräte*innen und Personalvertreter*innen sind Mitglied in Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften. Sie erledigen damit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die entsprechendes fachliches Know-how voraussetzt. Dazu kommt, dass sie im Rahmen dieser Funktionen persönlich voll haftbar sind.

Anders als die Kapitalvertreter in den Aufsichtsratsgremien üben Arbeitnehmervertreter*innen ihre Aufgabe jedoch ehrenamtlich aus.

Nicht nur bei der Entschädigung werden Arbeitnehmervertreter*innen in Aufsichtsräten anders behandelt als ihre Kollegen. Es gibt immer noch Detailbereiche in denen die Stimme von Arbeitnehmervertretern*innen weniger wert ist als die der Kapitalvertreter.

Unter anderem durch die Verschärfung verschiedener Regulatorien (Fit-&-Proper, etc.) und die hohe Verantwortung ist es in den letzten Jahren in einigen Unternehmen immer schwieriger geworden, Betriebsräte*innen zu finden, die bereit sind, diese risikoreiche Funktion zu übernehmen. Es ist notwendig, die Funktion der Arbeitnehmervertreter*innen in Aufsichtsräten aufzuwerten und sie in gewissen Bereichen besser zu schützen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern,

- **alle geltenden gesetzlichen Regelungen auf Ungleichbehandlungen zulasten von Arbeitnehmervertreter*innen in Aufsichtsräten zu überprüfen,**
- **und eine bessere Absicherung der Arbeitnehmervertreter*innen bei der Ausübung ihres Mandats durch Schaffung einer verpflichtenden Manager-Haftpflichtversicherung zu gewährleisten.**